

Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates Hawangen vom 06.07.2026 wurde folgende Satzung beschlossen:

Aufhebungssatzung für die Sanierungssatzung der Gemeinde Hawangen vom 29.12.1997 in Form der Änderungssatzung vom 04.08.2000

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung am 11.08.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt auch das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Hawangen zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung vom 28.01.1998 außer Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich.

Ottobeuren, den 11.08.2026
gez.

Sollors

angeschlagen:	11.08.2026
abgenommen:	28.08.2026